Amtsgericht Bad Iburg

23 Ds ... /20 23 Cs .../20

01.10.2020

Gemäß § 176 Abs. 1 GVG werden in Umsetzung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus und mit dem Ziel, für das Verfahren

- die Einhaltung der Hygienevorschriften und einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung sicherzustellen sowie
- für die Öffentlichkeit und Presse trotz des aufgrund der Hygienevorschriften eingeschränkten Platzangebotes einen bestmöglichen Zugang zu der Verhandlung zu gewährleisten.

folgende sitzungspolizeiliche Anordnungen getroffen:

I. Durchführung der Sitzung

- 1. Im Sitzungssaal sind die vorgegebenen Sitzabstände einzuhalten. Die Veränderung der Anordnung von Stühlen und Tischen oder das Aufstellen zusätzlicher Stühle darf nur mit Genehmigung des Vorsitzenden erfolgen.
- 2. Die Abstandsregel von 1,50 m ist im Sitzungssaal und im Bereich davor einzuhalten. Das Betreten und Verlassen des Sitzungssaales hat nacheinander unter Wahrung des Abstandes zu erfolgen.
- 3. Im Sitzungssaal wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeordnet. Dies gilt nicht für Verfahrensbeteiligte an den Tischplätzen sowie für die Richterbank. Eine Ausnahme vom Vermummungsverbot gemäß § 176 Abs. 2 Satz 2 GVG wird damit gestattet. Regelmäßiges Lüften ist vorgesehen.
- 4. Von den 7 Sitzplätzen im Zuschauerbereich sind 5 für Presse reserviert. Für die Vergabe der Presseplätze erfolgt eine Akkreditierung mit Sitzplatzvergabe nach Maßgabe von **Ziffer II** dieser Verfügung.
- 5. Zuschauer und Zuschauerinnen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingelassen.
- 6. Der Sitzungssaal wird um ca. 08:45 Uhr geöffnet. Reservierte Plätze sind bis 09:00 Uhr bzw. 10 Uhr zu belegen.
- 7. Bleiben im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vergebene Plätze frei, erfolgt die Vergabe durch den Vorsitzenden in folgender Reihenfolge:
 - a) in erster Linie für anwesende akkreditierte Presse/Medienvertreter/vertreterinnen

b) in zweiter Linie für sonstige Zuschauer/Zuschauerinnen

8. Pressevertretern und -vertreterinnen ist die Nutzung elektronischer Medien

gestattet. Bild- und Tonaufnahmen müssen unterbleiben.

II. Durchführung des Akkreditierungsverfahrens

1. Die Akkreditierung findet am Dienstag, 06.10.2020 von 9.00 Uhr bis um 14.00 Uhr

2. Es werden folgende Gruppen gebildet, für die die jeweils angegebene Anzahl von

Sitzplätzen reserviert wird:

Gruppe 1 Nachrichtenagenturen: 1 Platz

Gruppe 2 TV: 1 Platz öffentlich-rechtliche Sender, 1 Platz private Sender

Gruppe 3 sonstige Presse: 2 Plätze

3. Innerhalb der Gruppen wird die Sitzplatzvergabe in der Reihenfolge des Eingangs der

Akkreditierungsgesuche für die jeweilige Gruppe vorgenommen. Dies gilt auch für die Untergruppen in Gruppe 2. Gehen für Gruppe 1 oder 2 weniger gültige

Akkreditierungen ein, als für das Kontingent vorgesehen, werden die Sitzplätze der

Gruppe 3 (sonstige) zugeschlagen.

4. Kameraleuten und Fotograf*innen ist ein kurzer Aufenthalt – ohne Sitzplatz - vor

Beginn und bei Aufruf der Sache für die Bildberichterstattung im üblichen Rahmen gestattet. Die Anwesenheit wird nicht auf das Sitzplatzkontingent angerechnet. Eine

Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Fotograf*innen aus

Infektionsschutzgründen bleibt vorbehalten.

Presseund Medienvertreter*innen können sich ausschließlich per

(susanne.kirchhoff@justiz.niedersachsen.de) akkreditieren. Bitte fügen Sie der Mail

eines gültigen Presseausweises/Dienstausweises oder Arbeitgeberbestätigung bzw. eines anderweitigen Nachweises der redaktionellen

Pressetätigkeit bei. Auf anderem Wege (z.B. per Telefax, schriftlich oder unter anderen

E-Mail-Adressen) eingehende Akkreditierungsgesuche können nicht berücksichtigt

werden und werden auch nicht weitergeleitet.

Jahner

Richter am Amtsgericht